geplant ist, sehr bald mit einem Kreuzer auskommen können. Sobald der Gouverneursdampfer und die Barrkasse für Kamerun beschafft sind, wird es auch nicht mehr erforderlich sein, dort ein Kriegsschiff dauernd zu stationiren. Für die kleine Besatzung der Gouverneursschiffe beabsichtigt man, Farbige heranzubilden. — Die Segelordre für das Cadettenschulschiff „Niobe", Commandant Capt. z. S. Schröder, ist jetzt ausgegeben; sie wird im Juni Saßnitz, Swinemünde, Zoppot und Karlskrona besuchen und im Juli von Arendal nach Schottland verschiedene englische Häfen anlaufen und nach einem Besuche der Insel Wight Ende August nach Kiel zurückkehren."

* Nachdem der Bischofsstuhl von Limburg durch den am 30. December vor. Js. erfolgten Tod des Bischofs Dr. Blum erledigt worden, hat nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften am 19. Februar d. J. durch das Domkapitel zu Limburg die Wahl eines neuen Bischofs stattgefunden, welche auf den seitherigen Domkapitular Christian Roos zu Limburg gefallen ist. Derselbe hat durch päpstliches Breve vom 27. März d. J. die Bestätigung zur Ausübung seines bischöflichen Amtes erhalten. — Se. Majestät der Kaiser hat mittelst allerhöchster Urkunde vom 1. Mai d. J. dem Bischof Roos die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Limburg zu ertheilen geruht.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" widmet dem verstorbenen Dr. Nachtigal folgenden ehrenden Nachruf:

Der vor Jahresfrist als kaiserlicher Commissar nach der Westküste Afrikas entsandte General-Consul in Tunis, Dr. Gustav Nachtigal, ist am 20. April d. J. an Bord S. M. Kanonenboot „Möwe" einem perniciösen Fieber erlegen. Auf Cap Palmas wurde er Tags darauf zur Erde bestattet. Durch seine großen Verdienste um die Erschließung Afrikas hat der gelehrte Reisende und Forscher, dessen Verlust weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus empfunden werden wird, sich selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt. Der Dienst Sr. Majestät des Kaisers verliert in ihm eine schwer zu ersetzende Kraft. Wissenschaftlicher Sinn und Menschenkenntniß, Energie und Takt waren in seltenem Maße in ihm vereinigt. In Tunis, wo er seit dem Jahre 1882 fungirte, hatte er das von der kaiserlichen Regierung in ihn gesetzte Vertrauen in jeder Beziehung gerechtfertigt und es verstanden, sich die Liebe und Verehrung seiner Landsleute wie die Achtung und Genugthuung der dortigen Behörden zu erwerben. Zu den Aufgaben, die der General-Consul Nachtigal seit dem vorigen Sommer mit eben so viel Geschick als Erfolg ausgeführt hat, war er von Seiner Majestät dem Kaiser als die in jeder Beziehung geeignetste Persönlichkeit ausgewählt worden. Mit Allerhöchster Vollmacht ausgestattet, ging er am 1. Juni 1884 in Gibraltar an Bord S. M. Kanonenboot „Möwe". Am 5. Juli pflanzte er als der Erste die deutsche Flagge auf afrikanischem Boden auf und stellte das Togo-Gebiet vertragsmäßig unter den Schutz Seiner Majestät. Schon am 14. Juli wehte die deutsche Flagge in Kamerun und Nachtigal schloß eine Reihe von Verträgen an der Küste des Golfs von Biafra zur Deckung der von Reichsangehörigen gemachten Erwerbungen. Es blieb ihm vorbehalten, die Verträge zur staatlichen Deckung der an der Südwestküste von Afrika von Reichsangehörigen gemachten Erwerbungen zu Ende vorigen Jahres theils abzuschließen, theils vorzubereiten. Von dort kehrte er zu Anfang dieses Jahres nach Kamerun zurück, um in rastloser Thätigkeit durch Vertragsschlüsse mit eingeborenen Stämmen die Entwicklung des deutschen Schutzgebiets nach dem Innern zu fördern und um vor seiner Heimkehr auf Grund längerer Beobachtungen und Erfahrungen sich eine Ansicht über zukünftige Einrichtungen dieses Schutzgebietes zu bilden. Am 8. April verließ er Kamerun an Bord der „Möwe", um über Cap Verde in das Vaterland zurückzukehren, wo ihm, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, eine hohe Auszeichnung erwartete. In dem Augenblick, wo seine Bestallung zum kaiserlichen Minister-Residenten in Tanger Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Vollziehung vorlag, lief die Trauernachricht von seinem Tode ein. Der Name Nachtigal's wird mit dem Beginn der Colonialpolitik des deutschen Reichs unzertrennlich verknüpft bleiben und, wie in den Annalen der Erforschung des schwarzen Erdtheils, dem die besten Kräfte seines Lebens gewidmet waren, so auch in den der vaterländischen Geschichte ehrenvoll fortleben.

* Die württembergische Verfassung bestimmt, daß die Zahl sämmtlicher von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannter Mitglieder der ersten Kammer den dritten Theil der übrigen Mitglieder derselben nicht übersteigen darf. Die Regierung schlägt nunmehr eine Aenderung dieser Bestimmung dahin vor, daß die Zahl der lebenslänglich ernannten Mitglieder den dritten Theil aller übrigen Mitglieder und die Zahl der vom Könige erblich ernannten Mitglieder den vierten Theil der aus eigenem Rechte in der ersten Kammer sitzenden erblichen Standesherren nicht übersteigen soll. Aus den Motiven des Gesetzentwurfes heben wir Einiges hervor: Die Gesammtheit der Mitglieder der ersten Kammer hat sich seit dem Bestehen der Verfassungsurkunde beträchtlich vermindert. Namentlich hat allmälig die Zahl der Häupter standesherrlicher Familien und Vertreter standesherrlicher Gemeinschaften erheblich abgenommen. Jede solche Verminderung ist bleibend, und zugleich äußert jede solche bleibende Verminderung die weitere Wirkung, das königliche Recht der Ernennung erblicher oder lebenslänglicher Mitglieder zu beschränken. Diese Beschränkung macht sich um so mehr fühlbar, wenn gleichzeitig nur wenige Prinzen des königlichen Hauses der ersten Kammer angehören. Nach dem Inkrafttreten der Verfassungsurkunde hat die Zahl der als königliche Prinzen oder als Standesherren der ersten Kammer angehörenden Mitglieder 40 betragen, während zur Zeit die Zahl dieser Mitglieder nicht mehr als 26 beträgt, nämlich 6 Prinzen des königlichen Hauses, 19 Stimmen standesherrlicher Häuser und eine ruhende Stimme. In Folge der Ausübung des königlichen Rechts der Ernennung von Mitgliedern sodann haben der ersten Kammer nach Einführung der Verfassung 3 erblich und 10 auf Lebenszeit ernannte Mitglieder angehört, während jetzt diese Kammer nur 2 erblich und 7 auf Lebenszeit ernannte Mitglieder zählt. In Folge dieser Verminderung der Zahl ihrer Angehörigen war es in neuerer Zeit zuweilen schwierig, die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu versammeln; auch sind in Folge hiervon zur Bewältigung der den Commissionen und der Kammer obliegenden Geschäfte die Aufgaben, welche an die Arbeitskraft einzelner Mitglieder gestellt sind, in einem Maße gewachsen, daß die Heranziehung von weiteren Mitgliedern als ein dringendes Bedürfniß um so mehr erscheint, als nach dem gegenwärtigen Bestande für den Fall einer zufälligen Verhinderung durch Krankheit oder andere Umstände ein Ersatz nur schwer zu finden ist. Hieraus ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, eine mäßige Vermehrung der ernannten Mitglieder zu ermöglichen. Zur Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses, und ohne einer weiteren Revision der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Zusammensetzung beider Kammern vorzugreifen, schlägt der Entwurf vor, die mögliche Zahl der auf Lebenszeit ernannten Mitglieder der Kammer der Standesherren nach der Zahl der übrigen Mitglieder, einschließlich der erblich ernannten Mitglieder, zu bestimmen und auf den dritten Theil dieser Gesammtzahl festzusetzen. Hiernach würden sofort, da die zwei erblich ernannten Mitglieder in die Höchstzahl der vom Könige zu ernennenden Mitglieder nicht mehr einzurechnen wären, zwei weitere Mitglieder auf Lebenszeit ernannt werden können. Bei solcher Abänderung ist zugleich das königliche Recht der Ernennung erblicher Mitglieder in Beziehung auf die Möglichkeit seiner Ausübung anderweitig zu begrenzen. Es erscheint als angemessen, die mögliche Zahl erblich ernannter Mitglieder im Verhältniß zu der Zahl der standesherrlichen Mitglieder zu bestimmen und auf den vierten Theil der Zahl dieser Mitglieder festzusetzen.

* Die Stimmung des Kaisers von Rußland wird, wie der „Schlesischen Zeitung" aus St. Petersburg unter dem 5. Mai geschrieben wird, durch eine Aeußerung von ihm charakterisirt, deren Authenticität zweifellos ist. Als vor einigen Tagen die Lage eine derartige war, daß bereits von einer Reise nach Moskau und von einem dort beabsichtigten Aufruf des Kaisers an das Volk die Rede war, befanden sich Herr von Giers und der Finanzminister von Vunge zum Vortrag in Gatschina beim Kaiser. Letzterer, sowie Herr von Giers waren darin völlig einig, daß ein weiteres Nachgeben auf die englischen Wünsche unmöglich sei, selbst wenn als unmittelbare Folge die englische Kriegserklärung zu erwarten sei. Herr von Bunge hielt es hierauf als seine Pflicht, die mißlichen russischen Finanzverhältnisse zu betonen. Da erhob sich Kaiser Alexander und sprach: „Ich opfere bei Ausbruch des Krieges sofort das Romanow'sche Hausvermögen im Betrage von 150 Millionen und hoffe, daß mein Beispiel nicht ohne Folgen sein wird."

* Nach einer Meldung der „Rom. Wrem." beabsichtigt die russische Regierung die Ernennung eines selbstständigen russischen Vertreters in Kalkutta. Da von dort aus die central-asiatische Politik Englands geleitet wird, so drückt die „Rom. Wrem." ihre große Befriedigung über die Maßregel aus.

* Wie man der „Politischen Correspondenz" aus St. Petersburg meldet, wird in dortigen unterrichteten Kreisen versichert, daß die Hoffnungen auf Erzielung eines Dauer verheißenden englisch-russischen Abkommens in der Grenzfrage sich in den letzten Tagen neuerdings befestigt haben. Es scheint sich nicht zu bestätigen, daß Auseinandersetzungen in Betreff Herats die Verhandlungen zwischen den beiden Cabineten zu gefährden drohen. Da eine Einigung beider Cabinete in der Grenzfrage nahezu schon erzielt war, bevor die Wiederaufnahme der Discussion über das Gefecht am Kushk die Situation erschwerte, gilt ein baldiger Abschluß der in London geführten Unterhandlungen als nahezu gewiß, so daß die beiderseitigen Delimitations-Commissionen rascher, als vielfach geglaubt wird, in die Lage kommen dürften, die Grenzabsteckung an Ort und Stelle vorzunehmen.

* Die „Times" veröffentlicht das nachstehende Telegramm aus Honkong d. d. 4. Mai: „China ist bereit, ein Bündniß mit England gegen Rußland einzugehen, falls Afghanistan, Kashgar oder Korea bedroht werden sollten. China würde seine wohl organisirte und zum Losschlagen bereite Nord-Armee sofort gegen das nur schwach vertheidigte Amur-Land entsenden können; die englische Flotte dagegen das Meer von feindlichen Schiffen säubern und die chinesischen Truppen vom Süden her, wo keine Verwendung mehr für sie ist, nach Lazareff oder einem beliebigen anderen Orte transportiren, wo sie gegen Rußland vorgehen könnten. Die chinesische Armee und die chinesischen Befestigungen an der mandschurischen Grenze dürfen als stark bezeichnet werden. Japan zeigt sich dem im Obigen angedeuteten Abkommen günstig. Die Nordtruppen sind die besten des chinesischen Heeres. Sie sind niemals für den Süden verwandt, sondern für unvorhergesehene Fälle, die sich im Norden ereignen könnten, verfügbar gehalten worden. Die chinesische Flotte besitzt einige sehr werthvolle, schwer armirte Schiffe und zahlreiche Torpedoboote. Die chinesische Armee würde durch englische Officiere geleitet werden, die chinesische Flotte europäische Officiere haben und unter englischem Commando stehen."

* Obgleich die Angelegenheit des bekannten, in Kairo auf Anordnung der Regierung des Khedive verbotenen Blattes „Bosphore Egyptien" zwischen Frankreich und England im Wesentlichen geregelt ist, schwebt noch die Frage der Unterdrückung des widerspenstigen Zeitungsorgans. Das nachfolgende Schriftstück, welches die „Kölnische Zeitung" zu veröffentlichen in der Lage ist, bietet um so mehr Interesse, als daraus hervorgeht, wie auch die Türkei bei der Sache betheiligt ist, und der Sultan in jenem Blatte nicht besser behandelt wurde, als andere Potentaten. Die Depesche lautet:

Telegramm Sr. Hoheit des Khedive an Se. Hoheit den Großvezier.

20. April 1885.

Im April 1878 wandte sich Herr Serrière an die egyptische Regierung, um die Ermächtigung zu erhalten, in Port Said ein Blatt unter dem Titel „Bosphore de Suez" zu veröffentlichen. Die Ermächtigung wurde ihm ertheilt und Herr Serrière übernahm schriftlich die förmliche Verpflichtung, sich ausnahmslos der Gerichtsbarkeit der egyptischen Behörden und Gerichte in Sachen der Vergehen der Presse und des Druckes zu unterwerfen. Am 30. April 1880 benachrichtigte Herr Serrière das Preßbureau, daß das Blatt vom 15. Mai an unter dem Titel „Bosphore Egyptien" erscheinen werde und daß, gemäß dem Sinne der ihm gewährten ministeriellen Ermächtigung, an der Haltung (ligne de conduite) dieses Blattes nichts geändert werden solle. Das Preßbureau nahm, übereinstimmend mit Art. V. des Preßgesetzes, von dieser Erklärung Kenntniß. Am 12. Januar des folgenden Jahres suchte Herr Serrière die Ermächtigung noch, in seinem Blatte Fragen der Politik und Verwaltung zu behandeln. Diese Ermächtigung wurde ihm gleichmäßig bewilligt mit dem Vorbehalt, daß er sich wie bisher den örtlichen Gesetzen und Verordnungen in Sachen der Presse und des Druckes unterwerfe. Bei dem Tode des Kaisers Alexander veröffentlichte das Blatt einen Artikel, der eine amtliche Beschwerde des russischen Generalconsuls bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßte. Infolge dessen wurde die Veröffentlichung des Blattes durch eine Anordnung vom 21. März 1881 aufgehoben. Dieser Beschluß wurde Herrn Serrière mitgetheilt, der demselben nach Artikel XIII des egyptischen Gesetzes von 1881 nachkam. Eine erste Verwarnung wurde an das Blatt am 6. Juni 1882 auf Grund gegen Se. Maj. den Sultan gerichteter Angriffe ertheilt. Zu Anfang Juli desselben Jahres veranlaßte ein Beschluß die Unterdrückung des Blattes und die Schließung der Druckerei infolge von Angriffen gegen das Ministerium Raghed. Das französische Consulat in Port Said, weit entfernt, die Beschickung eines Vertreters, welcher der Ausführung dieser von der Regierung ergriffenen Maßregel beiwohnen sollte, zu verweigern, sandte seinen Kanzleibeamten ab, der bei der Auflegung der Regierungssiegel gegenwärtig war. Infolge einer an S. H. den Khedive gerichteten Bittschrift wurde das Blatt ermächtigt, wieder zu erscheinen unter denselben Bedingungen wie früher und eine weitere Ermächtigung gestattete die Uebersiedlung des Druckes und der Veröffentlichung nach Kairo. Seit der Veröffentlichung in Kairo erhielt das Blatt eine erste Verwarnung im October 1883 und eine zweite im November desselben Jahres. Am 29. Februar 1884 veröffentlichte das Blatt wieder, trotz der angeführten Verwarnungen, irrthümliche Nachrichten über Ereignisse des Sudans und angebliche Vorgänge in Ober-Egypten. Die Regierung sah sich genöthigt, die Unterdrückung des „Bosphore Egyptien" zu beschließen. Da das Blatt die Maßregel, von welcher es betroffen, unbeachtet ließ, wandte sich die Regierung in Kairo, dem Brauche gemäß, an das Consulat, um die Gegenwart eines Delegirten bei der Schließung der Druckerei zu erhalten. Zu unserer großen Ueberraschung weigerte sich das Consulat, einen Delegirten zu liefern, trotz zahlreicher früherer Vorgänge, die feststellen, daß in ähnlichen Fällen der Consularvertreter unserem Verlangen nachgekommen war. In versöhnlichem Geiste und aus Rücksicht für das Eintreten des Generalconsulats blieb der Beschluß unausgeführt. Durch diese Nachsicht ermuthigt, kannte das Blatt keine Grenzen mehr in den systematisch überwallenden und beleidigenden Angriffen gegen die Regierung Se. Hoheit des Khedive. Die beunruhigendsten Nachrichten fanden stets Aufnahme in seine Spalten. Obgleich die ursprüngliche Ermächtigung sich auf die Veröffentlichung eines Blattes in französischer Sprache bezog, begann dasselbe in letzter Zeit eine besondere Ausgabe mit Artikeln in arabischer Sprache. Unter den letzteren veröffentlichte es am 5. April im Arabischen eine angebliche Proclamation des Mahdi, welche es schon am 4. französisch veröffentlicht hatte. Diese enthielt unter anderen Erklärungen den Entschluß des Mahdi, den Ruhm von Khartum nach Kairo und Alexandrien zu tragen, um sich alsdann nach dem Lande des Propheten zu wenden und die Türken daraus zu verjagen, deren Regierung nicht besser wäre, als die der Ungläubigen. In Anbetracht der ernsten Gefahren solcher Veröffentlichungen unter den Eingeborenen konnte die Regierung nicht länger Bedenken tragen, sie zu verhindern, und sie war überzeugt, daß ihr die Mitwirkung des Consulats, soweit das erforderlich, nicht fehlen werde. Die neue Anordnung, welche die Schließung der Druckerei des „Bosphore" befahl, wurde zur Kenntniß des Consulats und der Vertretung Frankreichs gebracht. Dieser Schritt erzielte unglücklicher Weise nur eine förmliche Ablehnung mit der Erklärung, daß die Consularbehörde sich selbst gewaltsam der Ausführung der Maßregel widersetzen werde. Unter diesen Umständen hielt es die Regierung trotz des Widerstandes des Canzleibeamten des Consulats an Ort und Stelle für ihre Pflicht, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vorzugehen, da sie keine anderen Mittel besaß, um die Veröffentlichung des unterdrückten Blattes zu verhindern. (gez.) Mehmed Tewfik.

* Man schreibt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aus Neapel: „Nachdem die hiesigen Gesundheitsverhältnisse in Folge der Cholera-Epidemie im vorigen Jahre zu einer so traurigen Berühmtheit gelangt waren, hat die italienische Regierung die herrschenden Uebelstände nicht aus den Augen verloren und Sorge getragen, daß denselben Abhilfe geschafft werde. Wir verdanken diesem Umstande das Gesetz vom Februar d. J., welches eine auf 12 Jahre zu vertheilende Beihilfe aus der Staatscasse von 100 Millionen Lire bewilligt, die zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse von Neapel verwandt werden sollen. Ein erster und wichtiger Schritt in dieser Richtung ist die Anlegung einer Wasserleitung, welche die Stadt mit gesundem Trinkwasser versehen soll und deren feierliche Eröffnung am 10. Mai stattfinden wird. Ihre Majestäten der König und die Königin werden, von sämmtlichen Ministern begleitet, der Feierlichkeit beiwohnen, und auch das diplomatische Corps, dem bezügliche Einladungen der Municipalität von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übermittelt worden sind, wird dabei stark vertreten sein, da die Inauguration der Wasserleitung als die Eröffnung einer neuen Aera hygienischer Verbesserungen für die italienischen Städte betrachtet wird, die eine freundliche Theilnahme auch des Auslandes verdient."

* Die Organisation des künftigen unabhängigen Congostaates und seiner Regierung fängt an, greifbare Gestalt anzunehmen. Das Ministerium wird, wie der „Vossischen Zeitung" aus Brüssel geschrieben wird, zunächst nur aus vier Mitgliedern bestehen, seine Instructionen direct vom Könige von Belgien erhalten und bei allen wichtigeren Anlässen unter dessen Vorsitz tagen. Drei der Minister sind bereits bestimmt designirt: der Generalzollinspector Van Neuß für die Finanzen, Generalconsul Van Eetvelde für die auswärtigen und Handelsangelegenheiten, Oberst Strauch für das Innere und die Polizei; ihm fällt auch die Organisation der localen Kräfte zu. Hierzu tritt der Justizminister, welcher die Grundzüge für das Civil-, Straf- und Handelsrecht feststellen soll. Die unter Beirath des verstorbenen Brüsseler Universitätsprofessors Arntz und Sir Twiß entworfene Constitution soll erst später, wenn die Verhältnisse sich gefestigt haben, in Kraft treten. Es sollen strict die von der Berliner Conferenz festgestellten Bestimmungen zur Ausführung kommen. Der Sitz der Regierung des Congostaates ist in Brüssel und zwar in den bisherigen Bureaux der Association. In Betreff der anzustellenden Agenten soll nicht nur ein zweijähriges Engagement eintreten, sondern es sollen auch die bisherigen Bestimmungen, welche den Agenten Mittheilungen über das Unternehmen nur an die Association gestatteten, aber an fremde Personen untersagten, in Wegfall kommen. Da der Staat begründet und von allen Mächten anerkannt ist und rivalisirende Ansprüche nicht mehr zu fürchten hat, steht es fortab den Agenten frei, ihre Beziehungen zur Oeffentlichkeit unter Wahrung der Interessen des Staates nach eigenem Ermessen zu regeln.

* Im Sudan scheint die vollste Anarchie an der Tagesordnung zu sein. Dem „Abbar" wird aus Dongolah geschrieben: „Eine aus Tendelti in Darfur hier eingetroffene Karawane, welche den Weg über Kordofan nahm, brachte uns erschütternde Nachrichten aus diesen beiden Ländern, in denen heute die vollste Zügellosigkeit herrscht und das Blut der Eingebornen in Strömen fließt. Kordofan und Darfur gleichen heute förmlich einem großen Schlachtfelde, auf dem sich drei Gegner gegenseitig bekämpfen und zerfleischen. Während nämlich Mohamed Achmed mit seinen Horden im Norden Kordofans haust, befindet sich der Süden dieser Provinz mit der Stadt Obeid in den Händen des neuen Mahdi, der ein Scherif (Nachkomme des Propheten) ist und bis vor Kurzem den Sudan als Bettelderwisch durchzogen hat. Er behauptet, er sei der wirkliche Mahdi und Mohamed Achmed blos der Mutemahdi (Vorläufer des Mahdi) und habe dieser ihm daher jetzt alle bisher eroberten Städte und Gebiete auszuliefern. Mohamed Achmed beruft sich jedoch auf eine Stelle der Sunnah (Ueberlieferung), in der es heißt, daß der Mutemahdi dreimal sieben Jahre regieren und daß dann erst der wahre Mahdi erscheinen werde. Zugleich hat er, um seiner Behauptung mehr Nachdruck zu verleihen, seinem Statthalter in Darfur den Befehl ertheilt, mit 6000 Mann in Kordofan einzurücken und den neuen Mahdi vom Süden her anzugreifen. Statt 6000 Mann brachte aber der Statthalter blos 800 Mann zusammen, mit denen er nun südlich von Obeid ein Lager bezogen hat und hier die Ankunft seines Gebieters vom Norden her erwartet. So wird Kordofan jetzt von drei feindlichen Armeen geplündert und gebrandschatzt."

* Mit der Bildung des neuen brasilianischen Cabinets ist der Senator Saraiva betraut worden. Derselbe wird in dem Cabinet außer dem Präsidium die Verwaltung des Finanzministeriums übernehmen. Der Rücktritt des Ministeriums Tautas erfolgte nicht lediglich wegen Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Sclaverei, sondern es ging demselben die Annahme eines ausdrücklichen Mißtrauensvotums seitens der Deputirtenkammer voraus.

* In der „Post" lesen wir Folgendes: Die Arbeiterkrisis in den Vereinigten Staaten von Amerika hat in den letzten Jahren bekanntlich zu immer weiter gehenden gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Einwanderung fremder Arbeitskräfte Anlaß gegeben. Nachdem man durch das sogenannte Antichinesengesetz die Concurrenz der mongolischen Rasse auszuschließen gesucht und zur Erreichung dieses Zweckes im vorigen Jahre noch ein strenges Zusatzgesetz erlassen, hat der Nothstand unter der amerikanischen Arbeiterbevölkerung auch dahin geführt, durch strenge Handhabung der sogenannten „pauper"-Gesetze und durch das kürzlich erlassene Verbot der Einführung contractlich engagirter Arbeiter dem weiteren Zufluß europäischer Arbeitskräfte entgegenzutreten. Wenngleich das letztere Gesetz nach Inhalt des bezüglichen Motivenberichts namentlich gegen die italienische und ungarische, beziehungsweise slawonische Einwanderung gerichtet ist, deren Concurrenz dem amerikanischen Arbeiterstande besonders bedrohlich erscheint, so enthalten doch die zu Grunde liegenden Thatsachen auch für die nordeuropäischen Auswanderer eine dringende Warnung. Alle unparteiischen Zeugnisse stimmen darin überein, daß der betreffende Nothstand in den Vereinigten Staaten nie gekannte Dimensionen angenommen hat. In der Stadt New-York schätzte man im letzten Winter die Zahl der Arbeitslosen gelegentlich auf 75,000. Alle Arbeitszweige waren daran betheiligt. Der Vertreter der italienischen Einwanderungsgesellschaft erklärte, zu keiner anderen Zeit je so viel Schwierigkeiten gefunden zu haben, für Ankommende Arbeit zu schaffen. Die „Gesellschaft für Verbesserung der Lage der Armen in New-York" erhielt während eines Monats 3000 Unterstützungsgesuche, die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten während des Januars 10,000 Gesuche um unentgeltliche Verabreichung von Kohle. Während desselben Monats wurden in den Polizeiämtern von New-York 15 bis 16,000 Obdachlose untergebracht. Die „Charity Organization Society" der Stadt New-York besitzt Namen und Lebensgeschichte von 45,000 meist eingewanderten oder von Einwanderern abstammenden Familien mit einer Gesammtzahl von circa 180,000 Personen, welche innerhalb der letzten drei Jahre Unterstützungen, wenn auch in beschränktem Maße, empfangen haben. Die Vorsteherin des „Schutzvereins für arbeitende Frauen in der Stadt New-York" hat in einem Monat 9000 Arbeitsgesuche erhalten und will, obwohl sie mehr als 20 Jahre dem Vereine angehört, noch nie eine solche Arbeitsnoth kennen gelernt haben. Im Monat Februar ließ sich Senator Ingalls im amerikanischen Senate über die Lage der Arbeiterverhältnisse mit folgenden Worten aus: „500,000 Lohnarbeiter, welche nach Arbeit verlangen, sind in den Vereinigten Staaten zur Zeit ohne Beschäftigung. Mit ihren Frauen und Kindern sind es im Ganzen nicht weniger als 3 Millionen Menschen, welche jetzt mitten in den außerordentlichen Unbilden eines strengen Winters an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel leiden." Beachtenswerthe Stimmen, namentlich auch von Mitgliedern der staatlichen Einwanderungsbehörden, haben sich bereits für eine allgemeine gesetzliche Suspension der Einwanderung ausgesprochen. Ob derartige Bestrebungen Erfolg haben werden, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Jedenfalls aber beruht es auf einer Verkennung der Thatsachen, wenn man, wie dies in einzelnen deutschen Blättern geschehen ist, unter Hinweis auf den Umstand, daß das neueste amerikanische Gesetz nur gegen die Einwanderung unter Contract gerichtet ist, der freiwilligen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten noch ferner das Wort reden zu können glaubt. In den Kreisen der Auswanderungslustigen — nicht allein Deutschlands, sondern auch anderer Staaten — scheint sich übrigens, wie das beständige Sinken der Auswanderungsziffer zeigt, die richtige Erkenntniß der Dinge mehr und mehr Bahn zu brechen.

* Ein vom 17. Februar datirter, aus Niederländisch-Ostindien der „Nordd. Allgemeinen Zeitung" zugehender Brief entwirft ein allgemeines Bild von der Kriegslage, wie sie die jüngsten Kämpfe zwischen den holländischen Truppen und den Atchinesen ergeben und zeigt, daß der Widerstand, den das zähe und tapfere Inselvolk europäischer Kriegskunst und Kriegführung entgegensetzt, eher im Zunehmen als in der Abnahme begriffen ist. In dem Schreiben heißt es: Die neu von den Holländern eingenommene Stellung war im Beginn des Jahres 1885 zum größeren Theil besetzt, am 13. Januar wurde indeß der Rückzug sämmtlicher im Innern von Atchin liegenden Truppen, sowie die Zerstörung der Forts angeordnet. Uns Soldaten war der für den Rückzug bestimmte Tag nicht genau bekannt, die Atchinesen schienen dieses aber zu wissen, denn sie waren am selben Tage in außergewöhnlicher Anzahl längs der von uns passirenden Linie aufgestellt. Die Lebensmittel und die Reservemunition waren schon einige Tage vorher abgeholt, und so war nichts Anderes zu thun, als die Forts in Brand zu stecken und sich zurückzuziehen. Zu diesem Zwecke waren Flankendeckungen aufgestellt, damit die zurückziehenden Truppen nicht zu arg belästigt wurden. Die drei äußersten Forts, Djerrix, Indrapoeri und Gle-Rumbing, wurden aus Furcht vor dem Feinde nicht einmal verbrannt, und die Truppen zogen sich zurück mit Hinterlassung vieler Inventars. Als Indrapoeri eben verlassen war, drangen die Atchinesen von der anderen Seite ein und schossen auf die zurückziehenden Truppen aus unseren eigenen Forts. Bis hierher hatten wir nur 4 Verwundete, von Lepang-Arra aber bis nach Anak-Galoeeng, ungefähr 20 Minuten Entfernung, bekam ein Trupp von uns, der vergessen worden war, noch 2 Todte und 5 Verwundete. Dieser Trupp wurde von den Atchinesen mit Schnellfeuer bis in das Fort Anak-Galoeeng geleitet, und hiermit war die Süd-Ost-Linie von Atchin, die so viele Millionen Gulden und so viel Hunderte von Menschenleben gekostet hat, von uns sowohl als von den Atchinesen verlassen. Am 14. Januar verließ das an der anderen Seite des Flusses liegende Fort Panteh-Karang, wobei wir einen Todten bekamen. Am selben Tage wurde auch das Bivouak Boekloe aufgeschlagen. Dieses wurde aufgeschlagen, um die Transporte und den Rückzug von Anak-Galoeeng nach Lambaroe zu decken. Die Lage ist kritisch; die Atchinesen liegen in Positionen rund um Anak-Galoeeng; sowie ein Transport vor das Thor kommt, wird er mit Kreuzfeuer empfangen. Es ist ein wahres Glück für uns, daß die Atchinesen nicht gut schießen, da wir sonst alle Tage viele Todte und Verwundete bekämen. Es sind im Ganzen gefallen von December bis jetzt: 2 Officiere todt, 2 verwundet, und ungefähr 30 Mann todt und verwundet, die Gefechte auf anderen Plätzen Atchins mitgerechnet. Die Truppen gehen, wenn sie von den Atchinesen beschossen werden, gewöhnlich vom Wege ab, um sich zu decken; an diesen Plätzen nun haben die Atchinesen scharf gespitzte und in Oel gebrannte Bamboes gepflanzt, die den Namen Ranjas tragen, und wodurch in der letzten Zeit schon verschiedene Menschen Beinwunden bekommen haben. Am 14. Januar hatten die Atchinesen ungefähr 700 Meter links vom Wege nach Lamboroe, gegenüber der neu errichteten Position Boekloe, die atchinesische Flagge, bestehend aus rothem Tuch mit 2 gekreuzten Klewangs, aufgehißt und unterhielten von dort, in tiefen Laufgräben sitzend, den ganzen Tag ein lebhaftes Feuer; diese Position der Atchinesen ist ein Verkaufsplatz oder Passer, mit einer Missigit oder Kirche in der Nähe, die den Namen Anak-Batoe oder Steinkind trägt. Die Flagge wurde einige Tage nachher von unseren Truppen ohne Feuer weggeholt. Selbigen Tages wurde auch ein Mann von uns durch eine unserer eigenen Granaten verwundet. Von der neuerbauten Strandposition erwartet man Wunder, aber ich glaube, daß man sich getäuscht hat, und daß man Atchin in kurzer Zeit ganz verlassen wird.

Aus dem preußischen Landtage.

** Berlin, 9. Mai. Das Herrenhaus berieth in seiner heutigen Sitzung, welcher auch der Reichskanzler beiwohnte, das Verwendungsgesetz. Der Finanzminister von Scholz gab zu, daß gegen den Gesetzentwurf verschiedene Bedenken beständen, daß es im Allgemeinen nicht wünschenswerth sei, die Verwendung bestimmter Einnahmen zu bestimmten Ausgaben gesetzlich festzustellen und daß sich gegen die Ueberweisung schwankender Einnahmen an die Communen Mancherlei einwenden lasse. Die Regierung müsse aber das Zustandekommen des Gesetzes dringend wünschen und habe darum von Verbesserungen abgesehen. Die Rücksicht auf das Zustandekommen der Zolltarifnovelle im Reichstag sei für die Regierung bei der Zustimmung zu dem Gesetz in erster Linie maßgebend gewesen. In der Debatte sprachen die Herren Graf Udo Stolberg, Freih. von Minnigerode, Graf Brühl, Freih. von Landsberg-Steinfurt für den Gesetzentwurf, Herr von Kleist-Retzow brachte verschiedene Bedenken, namentlich gegen den Vertheilungsmaßstab vor. In namentlicher Abstimmung wurde alsdann § 1 des Gesetzes mit 92 gegen 27 Stimmen angenommen und ebenso auch der Rest des Gesetzes. Unter den üblichen Formalitäten wurde alsdann diese letzte Sitzung geschlossen.

** Das Abgeordnetenhaus setzte heute den Gesetzentwurf betreffend die rheinischen Cantongefängnisse von der Tagesordnung ab, nachdem die Regierung denselben in der Fassung des Herrenhauses für unannehmbar erklärt hatte, und erledigte alsdann Petitionen. Darauf wurde die letzte Sitzung unter den herkömmlichen Förmlichkeiten geschlossen.

†† Das preußische Abgeordnetenhaus hat seit dem 15. Januar d. J. getagt. In dieser Zeit von 81 Tagen, einschließlich der Sonn- und Festtage und der Ferien wegen des Oberfestes, haben 69 Plenarsitzungen stattgefunden, 90 Sitzungen der Abtheilungen, 153 Sitzungen der verschiedenen Commissionen, 187 Sitzungen der Fractionen. Dem Hause sind zugegangen: der Staatshaushaltsetat für 1885/86 und ein Nachtrag zu demselben mit den betreffenden Gesetzentwürfen, die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1881/82, die Uebersicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben für 1883/84, die Jahresrechnungen der Casse der Oberrechnungskammer für 1883/84, ein Bericht der Staatsschuldencommission, 18 Rechenschaftsberichte, Denkschriften, Uebersichten und ähnliche Vorlagen, welche Gegenstände in beiden Häusern erledigt worden sind. An Gesetzentwürfen sind, abgesehen von den bereits erwähnten Etatsgesetzen, dem Hause zugegangen unmittelbar von der Staatsregierung 20, vom Herrenhause 6. Davon sind 25 übereinstimmend von beiden Häusern angenommen worden. Die Zahl der Regierungsvorlagen beträgt demnach im Ganzen 50. Es sind davon neben verschiedenen Theilen des Etats 19 Vorlagen an Commissionen zur Vorberathung überwiesen worden, welche darüber 9 schriftliche und eine Anzahl mündlicher Berichte erstattet haben. Selbstständige Anträge sind von Mitgliedern des Hauses 15 eingebracht worden. Davon sind 5 Anträge erledigt durch Annahme der vorgeschlagenen Gesetzentwürfe in beiden Häusern, auf 3 Anträge wurden Resolutionen beschlossen, einer ist durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 2 sind abgelehnt, 2 zurückgezogen und 2 unerledigt geblieben. Interpellationen wurden 2 gestellt, davon die eine zurückgezogen, die andere seitens der Regierung beantwortet und einer Besprechung unterzogen. Petitionen sind eingegangen 2406 und davon zurückgezogen 5. Von den verschiedenen Commissionen sind darüber 39 schriftliche Berichte erstattet und 44 mündliche Berichte vorbereitet, von denen 27 schriftlich und 25 mündlich im Plenum erledigt worden sind. 179 wurden zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet, 41 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 114 der Regierung über-

SLUB
Wir führen Wissen.